

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

50 (13.12.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762842)

No. 50. Montag, den 13ten December 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1. Damit bey dem Anfange des neuen Jahres, um unnütze Kosten zu ersparen, gleich bestimmt werden kann, wie stark die Auflage des Wochenblatts fürs nächste Jahr seyn muß; so wird hiedurch bekannt gemacht: daß diejenigen, welche auszutreten willens sind, so wohl als die, so für das folgende Jahr die Wochenblätter mithalten wollen, sich vor den 15. December bey den resp. Wohlbl. Post-Ämtern dieser Provinz, oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben.

Uebrigens verhofft das Intelligenz-Comtoir, daß jeder Interessent spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres die Kosten des Wochenblatts zu 1 Rthlr. 4 Gr. pro Exemplar berichtigen werde, weil sonst, da keine Reste bey dieser Casse statuiret werden sollen, wider die Saumhaften mit der Execution, ohne weitere Anmahnung, verfahren werden muß.

Murich, den 25. November 1802.

Königl. Preuss. Distr. Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

2. Da Seine Königliche Majestät von Preussen ic. mittelst Cabinets-Ordres vom 30. September c. zu genehmigen geruhet haben, daß der hiesigen Provinz die freye Ausführung und Versendung des Goldes dormalen wieder gestattet seyn soll; so wird dieses jedermann und besonders dem handelnden Publico hienit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signatum Murich am 23. November 1802.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Es soll die Concession zur Anlegung einer neuen Korn- und Welde-Mühle bey Ardorf öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden, und wird des En-terminus licitationis auf den 3. Januar des bevorstehenden Jahres anberaumat, an welchem Tage und zwar Vormittags um 10 Uhr sich also die Liebhaber zu dieser Entreprise auf der Königl. Kammer einfänden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Murich, am 2. December 1802.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Da verschiedentlich der Mißbrauch wahrgenommen worden, daß desolabete Officianten ihre Besoldungen im voraus cebiren, verpfänden, sich dadurch Anleihen und Credit verschaffen, alsdaan aber auf die Wohlthat der Abtretung des Vermögens provociren, wodurch ihre Gläubiger diese vermeintlich erhaltene Sicherheit ver-

ver-



verliehren, da es mit dem Zwecke der Besoldungen und der damit zu bestreitenden Bedürfnisse unvereinbarlich seyn würde, solche Cessionen und Verpfändungen ohne Einschränkung als gültig anzuerkennen, vielmehr auf jeden Fall dem Officianten der gesetzliche Theil seines Gehalts frey bleiben muß; so wird solches auf den Grund der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. November a. c. dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um sich bey Geschäften dieser Art vor jeden Nachtheil und Vervortheilung von Seiten ihres Schuldners zu sichern.

Berlin, den 18. November 1802.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Goldbeck.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen, soll das zur Concurrs-Masse des weyl. Kaufmann Arend van Goldhoorn gehörige Wohnhaus zwischen den beyden Sybelen in Comp. 9. No. 36., gewürdiget von den Stadts-Taxatoren auf 8500 fl. holl. Courant, öffentlich am 9. July und 8. October curr. und endlich am 7. Januar 1803 auspräsentiret und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Juny 1802.

2. Weyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des wohlbllichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werdumer alten Deich, groß 33 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten etc., welcher eidlich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17½ w. in Gold gewürdiget,
- 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werdam, eidlich auf 7½ Rthlr. in Gold gewürdiget,
- 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
- 4) eine Erbpachts-Heuer, groß 138 Rthlr. in Golde, haftet auf dem adelichen freyen Plage Insenhäusen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eidlich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
- 5) drey Diemath Land, seze drey Diemath Land ins Führen, ohnweit Esens, so eidlich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
- 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eidlich auf 231 Rthlr. in Courant aestimiret,



- 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stielst Heyen Warffstäte und einen besondern Kamp, hastend bey dem Moorwege, welche eidlich auf 222 Rthlr. 6 sch. Courant abgeschätzt worden,
- 8) eine Grundheuer in Harm Fürgens Erben Warffstäte zu Westerbuc, groß 13 sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxiret,
- 9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 sch. Courant, hastet auf Johann Gerhard Meussen Platz bey Thunum, so eidlich auf 100 Rthlr. 20 sch. in Courant gewürdiget worden,

in dreyen Licitations-Terminen, auf den 29. November, 28. Decem. dieses, und den 1.sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehndlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügeten Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund affianret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzteren für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

3. Es soll das, des weyl. Schiffers Uffe Focken zu Oidersum Wittwe, Antje Heyen Voefelmann, für die eine Hälfte, sodann deren minderjährigen Kinderen, Engel, Heye, Anke und Focke Uffen für die andere Hälfte zuständige, in dem Oidersumer Binnen-Canal liegende Riack-Schiff, de jonge Focke genannt, mit Zubehörungen, auf freywilliges Anhalten der genannten Wittwe und des Kaufmanns Jan Focken zu Oidersum, als Mitvormünder der Kinder, Verhuf der Theilung und Auseinandersehung am Mittwochen den 29.ten des kimmenden December-Monats Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oidersum gerichtlich subhastiret und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Dieses Schiff ist im Jahre 1799 erbauet, und vermöge Beyl. Briefes lang über Stäben 60 Fuß, weit 14 Fuß, hohl 6 Fuß; führt 38 bis 40 Lasten Hafer, ist mit allen erforderlichen Zubehörungen versehen, in einem vortreflichen Stande, und daher von vereideten Taxatoribus auf fl. 3600 — Dreytausend Sechshundert Gulden holländisch Courant gewürdiget.

Von dem Oidersumischen Gerichte werden nun nicht nur Kauflustige aufgefordert, sich in dem angezeigten Termine zu melden, um ihre Gebote abzugeben, und nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Versicherung, daß auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten nicht reflectiret werden wird; sondern auch etwaige unbekannte Schiffs-Gläubiger abgeladen, ihre Forderungen längstens am bemeldeten 29. December des Vormittags von 9 bis 12 Uhr ad Acta anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, damit in Hinsicht des Schiffes mit Zubehörung und der Kaufgelder präcludiret zu werden.

Con-



Conditiones, Inventarium und Taxe, sind dem bey diesem Gericht, sothan zu Erben und Leer an den gewöhnlichen Versammlungs-Plätzen der Kaufleute und Schiffs-Rheder, affigirten Subhastations-Patenten angebogen, Erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Olderlum mit mehrerer Masse zu inspiciiren und gegen die Gebühren abschrisftlich zu bekommen.

Geben Olderlum in Judicio, den 23. November 1802. Möller.

4. Die dem Arend Rogge zu Marx in Sachen Harm Kuper abgepfändete 2 Pferde, 2 Kühe und sonstige Sachen sollen, soweit nöthig, am Frentage den 17ten December des Nachmittags um 2 Uhr in Gerb Janssen Hause zu Marx, auf eine 14tägige Zahlung, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 22. November 1802. Hellmütz, Ausmiener.

5. Wilke Reinders in Manschlacht ist entschlossen, ihr Haus mit dem dabey gehörenden Garten und sonstigen Annexen in Manschlacht daselbst am 16. December öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Hülshheim, qua Curator des Jan Hilbebrand Post Concurss-Masse, sollen folgende zur besagter Masse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Stück Landes außer dem Heere-Thore, tausend Graesen genannt, sub No. 179, gewürdigt auf 1400 fl. in Gold,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 16. No. 84. an der großen Brückstraße, gewürdigt auf 3400 fl. holl. Courant,
- 3) Ein Wohnhaus daselbst in Comp. 16. No. 55, gewürdigt auf 3100 fl. holl. Courant,
- 4) Ein Wohnhaus an dem rothen Syhl, ohne Nummer, gewürdigt auf 300 fl. holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12. November und 17. December 1802, und endlich am 21. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsen- tirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Pewsun und Olderlum affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Reals Prärendenten, imgleichen diejenigen, so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermei- nen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widri- genfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. December 1802.

7. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub- hastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und ab- schriftlich



schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Erben des weyl. hiesigen Arbeiters Jan Willems Janssen zugehörige Grundstücke und Immobilien, als:

- 1) Ein an der Mühlenstraße im Norder Kluff No. 62a. belegenes, auf 875 Gulden in Gold gerichtlich taxirtes Haus nebst dazu gehörigen Garten, und
- 2) Eine auf dem Hause des Holzhändlers Jacob Jacobs henn sogenanntem alten Syhl im Wester Kluff No. 358¹ belegene, lastende jährliche Erbpacht zu 4 Rthlr., so auf 275 fl. in Gold taxirt worden.

in breyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefärzten und auf den 29. November, 13ten und 27. December a. o. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgedoten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt oberbarmundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Erbitants-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit solche diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

8. Am Dienstag den 21. December werden die Bücher aus der Nachlassenschaft des weyl. Herrn Oberantmanns Wenckebach in Emden auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden, wovon der gedruckte Catalogus bey dem Buchdrucker E. Wenthin allda zu haben, wie auch in Aurich bey dem Herrn Buchbinder Ries, in Norden bey dem Herrn Buchbinder Schöttler und in Leer bey der Frau Wittwe Melners.

9. Vermöge der bey dem Amtgericht zu Wittmund und in des Harn Heeren Gerdes Wirthshause zu Eggelingen affigirten Subhastations-Patente nebst beygesetzter Taxe, soll des weyl. Krämers Hinrich Siemens Kinder zu Eggelingen, von derselben weyl. Mutter Ester Hinrichs hinterlassene, von deren weyl. Vater Gerrel Memmers Haase herrührende, zur Kaufmannschaft sehr gelegene, auf 607 Rthlr. 23 sch. 10 w. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus mit Scheune und Grund zu Eggelingen, in einem Termine den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmienor Duden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf



erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 27. October 1802.
Noehring.

10. Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minorennen Kindern des hiesigen Schiffers Harm Harmens Strakholder zugehörige bey dem Siel hieselbst im Wester Klust 3te Rott sub Nro. 356. belegene und auf 1450 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Aekern, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 29. November, den 13. December und den 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. hiesigen Schiffers Erine Meenen de Voer zugehörige, an der Heringstraße, im Süder-Klust 3te Rott No. 294 $\frac{1}{2}$ stehende, und auf 3400 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 29. Nov., den 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



12. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
 hastation-3-Patente, nebst beygefügt, auch bey den Medilibus einzusehenden und
 abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minorennen Kindern und
 Erben des weyl. Fuhrmanns Dirk Dirks zugehörige, bey dem sogenannten alten Syhl
 hieselbst, im Wester-Kluft 3te Rott No. 352 c. stehende Haus nebst dazu gehörigen
 Acker, so zusammen auf 825 fl. in Gold gerichtlich taxiret worden, in dreyen auf
 Ansuchen der Verkäufer abgekürzt, und auf den 29. November, 13ten und 27sten
 December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weins-
 Hause hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Licitations-
 Termin, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses
 Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hie-
 mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten
 Licitations-Termin besfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen,
 bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit
 gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter
 gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13. Der Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens, seine daselbst an der
 Neperstraße belegene, neulich noch stark reparirte Wohnung mit Scheune, die er jetzt
 selber bewohnt, wie auch zwey nahe vor Leer an den nach Bollinghufen führenden
 Weg belegene Gärten, am 4ten Januar 1803 auf der Schule in Leer öffentlich ver-
 kaufen oder verheuren zu lassen.

14. Es ist der Stadtdiener Berend Becker freywillig entschlossen, das ihm
 zugehörige, an der Hoffstraße stehende Wohnhaus in Comp. II. No. 57, durch das
 Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 3ten, 10ten und 17ten Decem-
 ber dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Huthfabrikant Berend Roehuis entschlossen, sein an dem
 neuen Markte in Comp. IO. No. 45. stehendes Wohnhaus, an besagten Terminen
 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und in Ab-
 schrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. November 1802.

15. Woensdag den 15. December 1802. Agtermiddags om 2 Ur zal op
 den Beursenzaal alhier opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden:

Eene Party Masten van 58 tot 60 Voet lang en 18 tot 23 Duim dik, beneffens

Eene Party Balken van diverse Lengten en Dikte,

dewelke hier deezer Dagen van Danzig zyn aangebragt.

Emden, den 23. November 1802.



16. Infolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, sind die Kaufleute H. Bargholter und D. H. Rogier freiwillig entschlossen, das ihnen zugehörige Backhaus an dem Spiegelgange in Comp. 19. No. 71., durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 2ten, 10ten und 17ten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner will der Hinderk F. Halberk an den besagten Terminen sein Wohnhaus an dem Apffelmarke in Comp. 9. No. 64. gleichfalls auspräsentiren und verkaufen lassen.

Endlich ist der Schneidermeister Peter F. Groenhoff freiwillig entschlossen, an den oben bemeldeten Terminen, seinen hinter den Rahmen in Comp. 12. No. 134. belegenen Garten und kleines Wohnhaus auspräsentiren und dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. November 1802.

17. Womöge erhaltenen gerichtlichen Consensus de alienando und der bey dem wölblichen Emder Stadtgerichte und der hiesigen Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügt Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. Freyrich Mammen Wittwe, Geelle Peters zuständige, zu Wolthusen belegene Haus und Garten nebst zweyen Sitzstellen in der Wolthuser Kirche, nämlich einem Manns-Sitze, die dritte Stelle in No. 33. und einem Frauen-Sitze, die vierte Stelle in No. 6., sodann 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst in No. 22., welches zusammen von verordneten Taxatoren auf 2486 Gulden Preuss. Courant, ferner noch eine halbe Bank in besagter Kirche in No. 21., welche mit Jacob Peters Erben gemeinschaftlich besessen wird und auf 40 Gulden 10 Sülber Courant gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 30. November, den 29. December und den 26. Januar des künftigen Jahres öffentlich subhastirt und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, ohne daß auf die nachher etwa noch einkommende Gebote reflectirt werden wird, zugeschlagen werden.

Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in besagten Terminen, und zwar in den beyden ersten, auf der hiesigen Gerichtsstube ihr Gebot abzugeben und in dem letzten Termin in des Wgten Dose Behausung in Wolthusen salva approbatione iudicij den Zuschlag zu gewärtigen.

Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Dose mit mehrerer Masse einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirrende Realpräntenden, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernde Dienstbarkeit-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. Januar des künftigen Jahres Vormittags auf der hiesigen Gerichtsstube anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum am Up- und Wolthuserischen Gerichte, den 3. November 1802.

D. L. Bluhm. 18.



18. In Folge in Sachen des Predigers Veron, qua zeitigen Rentanten der hiesigen reformirten Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, Kläger contra den Schenk-wirth Albert Antony Buss und Fran. Erkantten decreti de alienando, soll das dem A. A. Buss zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore an dem sogenannten Hundesfabe in Comp. 18. No. 111, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 4 zu 4 Wochen, am 19. November, 17. December 1802. und endlich am 14. Januar 1803. dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2100 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Auriher Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Koesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

19. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll auf Ansuchen der weyl. Eheleute Timon Evers und Willemse Harms zu Wirdum Erben, Naltje Timons, des Schiffer's Albert Ehmen zu Jernelt Ehefrauen und des Schulmeisters Broelschmid zu Wirdum curatorio nomine des weyl. Harm Timons Kinder, deren daselbst belegenes Haus und Garten cum annexis, so auf 1000 Gulden in Courant eidlich gewürdiget worden, am 20sten dieses zu Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekensbuche nicht consirende Real- und Dienstarbeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 1. December 1802.

20. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurih affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurih einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der weyl. Eheleute Gerd Janßen Cassiens und Trientje Janßen hinter Upende 6 minderjährigen Kinder Vormund, Berend Janßen Cassiens, Warfsmann zu Upende, das seinen Curanden von ihren gedachten Aeltern angeerbte, hinter Upende belegene Colonat, groß excl. 100 Ruthen für die Haus- und Garten-Städe, 4 Diemath 180 Ruthen, eidlich gewürdiget, mit den, bey dem Hause verbleibenden pl. m. 1000 Backsteinen, nach Abzug der Lasten, auf 925 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am Donnerstage den 30. December Nachmittags 1 Uhr in des Voigten Thiele Hause zu Oldeborg öffentlich feil biethen, und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurih im Amtgerichte, den 26. Nov. 1802. Teltling.

(No. 50. 0000000000.)

21.

21. Berend Hinr. Gewalt auf Korchmohr ist willens, sein Haus und Erbspachts-Grund daselbst auf dem Barsings-Zehn belegen, am 24. December in Emme Garrels Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Feldmüller Hinrich Htjer in Weener ist willens sein Haus mit Garten daselbst im Südenbe belegen, am 29sten December in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben diesem 29sten December will Hinrikus Theoborus ter Beer sein Haus mit Garten in Weener im 3ten Rott belegen, in Vogt Duis Hause freywillig öffentlich verkaufen lassen.

22. Hinderk Janfen Alberts is voorneemens den 14. December te Papenburg verkoopen te laaten: Een Smakschip, genaamt Concordia, groot 45 Rogge Lasten, oud 5 Jaar, gevoerd geweest by Schipper Jan Janfen Ryken.

23. Auf erhaltenenen gerichtlichen Consens wollen des Lebbe Ldnjes Curatoren, Jan Lebben und Christian Lamberti, ihres Curanden bey dem Helmerwege stehendes Haus und 2 Diemath Land, am Dienstag den 21. December des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Berum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

24. Auf gesuchten und erhaltenenen gerichtlichen Consens will des weyl. Folkert Janffen Busmanns Wittwe, Gesche Christophers zu Emden, ihr eigenthümliches an der Heringstraße im Süder Klust 7te Rott sub Nro. 277. hieselbst stehendes Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harmens und Wenckebach an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Zimmermeister Diedrich Janffen sein eigenthümliches von ihm selbst bewohnt werdendes am Neuen-Wege im Süder Klust 2te Rott Nro. 181. stehendes Haus und Garten am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhanse durch benannte Aediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 29. November 1802.

25. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Gebrüder, Syhrichter Hermannus und Weyert Janffen Weyerts zu Felde, folgende denenselben noch gemeinschaftlich zugehörige, eigentlich zu keinem Plaze gehörende von ihrer Mutter Fenne Hermanssen ihnen angeerbte und von derselben Eltern herrührende, im Kirchspiel Detern, in der Lämricher Hammrich und bey Ammersum belegene Grundstücke, als:

- 1) 7 Aecker Bauland auf der Deterner Gaste, das Ladje-Land und die Pottbaekers-Aecker genannt,
- 2)



- 2) 1 Kamp hinter der Schlüsselburg, bey Detern, mit den beyden grünen Wegen auf der Deterner Gasse,
- 3) 2 Diemath Weebland in der Bargmer Hamrich in Offenhben,
- 4) 2 Diemath Weebland in der Deterner Hamrich in Harm Bäckers Jenne,
- 5) 6 Diemath Weebland in der Westrieg in der Fünricher Hamrich,
- 6) 1 Kamp von 3 Diemath bey Ammersum,

am 22. December, des Nachmittags um 2 Uhr im Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 29. November 1802. *Schlichter, Ausmiener.*

26. Op Vrydag den zeventienden December 1802 des Nademiddags om een Uur zal door den Maakelaar Voget op de Beursenzaat te Emden publyk worden verkogt:

Een Party puike Memelsche Balken van 18 tot 60 Voet lang en 13 tot 14 Duim dik,

Een Quantyteyt beste Memelsche $1\frac{1}{2}$ Duims Kroon-Deelen en

Een Parceel Pypen en Tonnen-Staaven.

Tot meerder Geryf der Koopers zullen zoo wel de Balken als de overige Hout-Waaren in kleine Kavelingen verdeeld worden.

Naader Onderrigt hier omtrent by den Koopman H. G. Willems te Emden en den Eigenaar Jos. Wilfon te Leer.

Leer, den 29. November 1802.

27. Es sind die Kaufleute Folkert Gröneseid und C. G. Baumgarten, vermög nachgesuchten und erteilten decreti de alienando, entschlossen, das dem Hinder Borgstede zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe in Comp. 15. No. 13, zum Zeichen: de Orangeboom, so von Taxatoren auf 2000 fl. holl. Courant gemärdiget, zu ihrer Befriedigung, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 10. und 24. December auspräsentiren und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Löesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

28. Es sind die Elterleute der Bäckerzunft, Lubbert, Dirks Janssen und Jannes v. Reusen, freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus und Garten an der gelben Mühle ohnweit dem Norderthore in Comp. 15. No. 13, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 17ten, 24sten und 31sten Decem-ber dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Jurjen de Haas entschlossen, das von dem Gevke Janssen Buß angekaufte Wohnhaus an der Veisterstraße in Comp. 1. No. 47, zur Befriedigung des damaligen Verkäufers N. J. Westerhoven, an den benannten Terminen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ende



Endlich ist der Kaufmann Amel Jacob freiwillig entschlossen, am 31sten December $\frac{2}{10}$ Antheile aus dem Smaackschiffe, de Vrouw Anna, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1802.

29. Der Herr Hauptmann Dürleu ist uxorio Susanna Wilhelmina Eyhlmann nomino, willens, gewisse 28 Grasen auf Bunderneuland, die in dem ohnlängst auf den 9ten November abgehaltenen Verkaufs-Termine nicht haben können zugeschlagen werden, nunmehr aufs neue am 30sten December zu Weener in Vogt Duis-Hause ausbieten, und den Umständen nach entweder im Ganzen oder Stückweise zugeschlagen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Schröder und Ausmiener Schelten näher zu befragen.

30. Woensdag den 15. December 1802 Naademiddags 3 Uur zal te Emden op den Beursenzaal door de Maaklaars Haynings & Charpentier publyk worden verkogt: eene Parthy beschaadigde Oostindische Zyden Doeken.

31. Auf dem Großen-Wehn w. H. Lourens L. Schone von seiner Besizung daselbst ein Stück Untergrundes an der Nordseite der Süderwieke, pl. min. 2 Tagewerk 10 Stock in der Breite und ohngefähr 10 Tagewerk in der Länge, so wie er es durch Benäherung von Gesig Harms an sich gebracht, den 3. Januar Mittages 1 Uhr im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns öffentlich verkaufen lassen.

Der Schiffer Heerte Schweers auf dem Großen-Wehn will das von seinem Bruder Frerich Schweers daselbst an ihn verkaufte dort belegene Haus mit Garten und Lande den 3. Januar Mittages 1 Uhr im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns öffentlich verkaufen lassen.

Deje Dejen und Gerb Meiners Schiffer sind vorhabend, ihr von Johann Jacob Harms herrührendes, am 24. März dieses Jahres öffentlich angekauftes Nuttschiff, 3 Jahr alt und pl. min. 20 Recken Lasten groß, so jeko vor Gerb Meiners Schiffer Hause auf dem Neuen-Wehn gelegen und in Augenchein zu nehmen, den 5. Januar Mittages 1 Uhr in E. Handen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditiones von obigen 3 Verkäufen sind bey mir einzusehen.
Mürich, den 9. December 1802. Reuter.

Verheurungen.

I. Am 22. December wollen die Vormünder, Jacob Heyken Fischer und Jacob Schatteborg, über Hayke J. Fischer, 7 Diemathen Grundland beym Heits-Weg gelegen, welche Kaufmann Dirk Laaks bisher in Heuer gehabt, anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre, um gleich nach der Verheuerung anzutreten, im hiesigen Weinhaus öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 28. November 1802.

Thoden von Welsen, Ausmiener.



2. Da die Pacht der hiesigen Potterde-Gräbbern mit primo Juny 1803 sich enbiget; so wird, zufolge eingegangenen allerhöchsten Befehls, zur anderweiten Verpachtung derselben terminus auf Dienstag den 28ten dieses angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Lusttragenden in der Rentey hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten können.

Wittmund in der Rentey, den 7. December 1802.

Harmens.

3. Des weyl. Adam Wubben Kinder Vormünder, der Ziegler Jobocus Meints und Geerd Frerichs, wollen dessen Erbpachts-Platz am Hinter Lief, Moffsensdorg genannt, am 30sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in Wittwe Larmins Behausung auf 6 Jahren, May 1803 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

4. Ich bin gefonnen Acht Diemathen Landes, so zur Ostseite meines Hauses liegen, auf 3 oder 6 Jahre, am Nachmittage des 20sten Decembers a. c. in des Lucas Ennen Hause allhier zu verheuren, wo Tags vorher die Conditionen einzusehen sind.

Norden am 7. December 1802.

E. R. Heilmann.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Hausmann Edo Frerichs Haben und Kaufmann J. C. Schürmann haben von Stunde an pl. m. 1500 fl. in Golde Pupillen-Gelder gegen landübliche Zinsen und erforderliche hypothecarische Sicherheit zu belegen. Liebhaber dazu können sich bey oben Benannte persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

2. Der Syhlrichter Syvert Janssen zu Freepsum hat gleich ober May 1803 5 bis 6000 fl. in Gold, theils Pupillen-Gelder, im Ganzen oder in getheilten Summen zu 1 bis 2000 fl., zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

3. Der Bürger Adnjes H. Schnittger in Leer, hat tut. nom. 180 Gulden Preuss. Cour., Pupillengelder, am Lichtmeß 1803 gegen gehdrige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer nun gehdrige Sicherheit stellen und Gebrauch davon machen kann, wolle sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Leer, den 30. Nov. 1802.

4. Der Kirchenvorsteher zu Stebasdorf, Higgs Jocken, hat 750 Gulden in Gold Kirchengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorchriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey ihm.

Citationes Creditorum.

1. Der Jan van Heuvel zu Böhmerwold erhielt von seiner Mutter Trienths Jans, des weyl. Hinricus van Heuvel Wittwe, und seinen Geschwistern Anke, Harm, Gepte und Hinricus van Heuvel:

1)



1) Eine Behausung nebst Ahtzehn Grasen Landes und den Pütten auf Alt-Bunder-Neuland, von Andreas van Hewel herrührend, Ost an dem Slielens-Lief, Süd an Alrich Ebbes und Hybe Liaben van Heetern Kind, West an Hybe Liaben van Heteren Kind und den, ad 2 folgenden 8 Grasen, Nord an dem alten Deiche beschwettet —

2) Aht Grasen Landes auf Alt-Bunder-Neuland, von Hinderk Ebbens herrührend, Ost an den 18 Grasen sub Nro. 1., Süd und West an Hybe Liaben van Heteren Kind und Nord an dem Slielens-Lief beschwettet, privatim in Eigenthum, und trug zu seiner Sicherheit wegen dieses acquiluti auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und der Kaufgelder gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. September 1802.

2. Die weyl. Eheleute Mene Habben und Ettje Reinders erhielten im Jahre 1776 von des weyl. Administratoris zur Mühlen und Bürgermeisters Hefflingh Erben einen zu Middelsteweher belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 88½ Grasen Landes, in Erbpacht. Sodann erhielten besagte Eheleute Titel einer Beheerdichheit in des Hausmanns Berend Harms zu Horenburg 5 Grasen unter Manschlacht, groß jährlich 10 Gulden 6 sch. 5 w. und ums 8te Jahr Mayde, aus der ätterlichen Erbtheilung, und einen Warf zu Hofsingwehr, wie auch 21 Grasen Landes daselbst nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, von des weyl. Bürgermeisters Zernemann Erben herrührend, theils durch öffentlichen Ankauf, theils durch Cession von dem Kirchvogten Sent Nylts.

Nach des Mene Habben Tode kamen vorstehende Immobilien halb auf dessen Wittwe, nachher des weyl. Cornelius Franzen Teroyl Ehefrau, Ettje Reinders, und halb auf deren Kinder Abbe, Moederke und Habbe Menen. Nach der Abbe Menen Absterben erbten deren Antheil, Kraft Testamenti, deren Ehemann Harm Janssen Backer zu Eilsum und die mit demselben erzeugte Tochter Greetje Harms, und der Moederke Menen Antheil verfiel nach deren Tode auf ihre mit dem Rademacher Abbo Oltmanns zu Groothusen erzeugte Kinder, Ettje und Oltmann Abben.

Durch einen zwischen dem Habbe Menen, dem Harm Janssen Backer proprio & filiae nomine, dem Abbo Oltmanns Namens seiner Kinder und dem Hausmann Reinder Albers curatorio nomine der weyl. Ettje Reinders in zwoter Ehe mit dem Cornelius Franzen Teroyl Kinder getroffenen Erbtheilungs-Contract hat gedachter Habbe Menen sämtliche vorbenannte Stücke zum alleinigen Eigenthum erhalten, und darüber ein Aufgebot nachgesucht.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf obigen Heerd Landes, den Warf nebst 21 Grasen cum annexis und

den



den Titel der Beheerbisheit einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 30. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 27. September 1802.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Organisten Jäfenstädt citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem qualifizierten Bürger Behrend Keemts Uvon am 27. hujus an Prolocanten privatim verkaufte, am hiesigen Markte im Westerflust 7te Kott sub No. 458 stehende Haus nebst dazu gehö- rigen Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benährungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, er praclusivo auf den 5. Januar a. p. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelletes Haus cum annexis präclabiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Nachdem, auf die Erklärung des weyl. Kaufmanns Foltje Oltmanns zu Alt-Junnij: Syhl Wittwe und Kinder Vormünder, daß sie die Erbschaft nur bloß mit Vorbehalt der Rechts- Wohltat des Inventarii antreten können, der erb- schaftliche Liquidations- Prozeß erdsuet worden; So werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des gedachten Foltje Oltmanns, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, in termino peremptorio, den 10. Januar 1803, vor dem hiesigen Amtgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andre legale Ehehaf- ten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, wird der hiesige Justiz-Commissarius Steinmetz in Vorschlag gebracht, an welchen sie sich wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen können.

Wittmund im Amtgerichte, den 21. Sept. 1802. Noehring.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. Sep- tember curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen der Eheleute Meule van



van Ameren und Apollonia Kannegieffer erläßt auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar auf dem hiesigen Rathhause, das andere zu Oldersum, und das dritte zu Piesum angeschlagen, hiemit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concur-Masse, welche aus einem Hause und einigen geringfügigen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 11. Januar 1803 Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Senator Meiners, gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Für diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, in termino persönlich zu erscheinen, wird bekannt gemacht, daß sie sich dieserhalb an die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Mentje, Meiners und Hüllesheim wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

Joh. de Pottere, Secretarius.

6. Ad instantiam des Kaufmanns Jos. Wilson zu Leer, ist wegen eines von dem Elias Wolf, und durch diesen von der verwittweten Frau Consistorial-Rathin Silohemius privatim angekauften, in dem Weiser-Ende hieselbst, und zwar Nord an der Straße, Süd an der Blinke, Ost am Wege nach der Blinke und West an dem Kirchhofe der reformirten Gemeinde hieselbst belegenen Hauses cum annexis der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und je, welche an oberbenanntes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 13ten Januar 1803 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht dieses Immobilien und des Kaufpreii gegen den Proccantem Jos. Wilson zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4. October 1802.

7. Beym Greetsielsen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1798 von des Synet Gerdes und Eggerke Eggerkes Ehefrauen, Abbe und Gesche Janssen, sodann des wend. Edzard Janssen Euben, Jan Focken, Syben, Elke, Debie und Aaffe Edzards, öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Jan Jaspers erkandene und von diesem und dessen Ehefrauen (jetziger Wittwen) Mentje Claassen, an den Hausmann Rewert Dussen verkaufte, unter Hamswehrum belegene 6 Graesen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 6. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

De:



Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Erben vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 4. October 1802.

8. Beym Orectfalschen Amtgerichte ist über des weyland Gerichtsdieners Reint Hemmen und dessen Wittwen Tiffe Harms zu Eilsam Vermögen der generale Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino praecclusivo auf den öten Januar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

Daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immernähren des Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiemit anbefohlen, der Wittwe nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solche dem Gerichte förderfamst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern, mit der Warnung; daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder anderen Rechtes zur Folge haben werde.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. September 1802.

9. Dem Hinrich Hinrichs auf dem Holtermehr wurde nach der Anweisung der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer im Jahre 1771 ein Stück Morast von 3 Diemathen 126 Ruthen zugemessen und in Erbpacht gegeben.

Dieser verkaufte solches ohngefähr im Jahre 1772 an den Johann Hinrichs, von welchem es auf seine Tochter Trientje Janssen, des Gerd Dircks Braje Ehefrau, vererbet wurde. Diese übertrug zwar erst solches Grundstück an den Evert Hezen Dübbelde, zog jedoch bald darauf, wie es mit einem Hause behanet worden, solches durch Käuf wieder an sich, und übertrug nun, nachdem vorher der Consensus de alienando von der Behörde ertheilet worden, nach einem am 29. September d. J. privatim errichteten Contracte, das Eigenthum dieses Colonats an den Thele Kammer's Buff.

Da nun dem Antrage desselben zufolge, zur mehrern Sicherheit seines Besitzes, der Liquidations-Prozess von diesem Grundstück eröfnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, öffentlich vorgeladen, solche in termino den 11. Januar Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstück und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 29. September 1802.

(No. 50. Pppppppppp.)



Zu dem Nachlasse der hieselbst am 21. Juny curr. verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks und Nichte des in Amsterdam verstorbenen Johannes Brockschmidt, laut dessen Testaments vom 28. Juny 1757, haben sich die Gebrüder Philipp Arnold Brahm, Dirck Brahm, Herrmannus Brahm und Rudolph Brahm hieselbst, für sich und ihren Bruder Johannes Brahm in Mtona, nach Anleitung des besagten Testaments, Vettern Kinder des Johannes Brockschmidt, als Erben gemeldet und zur Bergewisserung ihres Rechts, auf eine Edictal-Berladung an alle und jede, welche mit ihnen ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeinen, bey dem hiesigen Stadtgerichte angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche mit den besagten Gebrüder Brahm an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks, einen gleichen oder gar nähern Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb dreyen Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 31. Januar 1803 mit ihren Ansprüchen, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarii Wörner und Stürenburg vorgeschlagen werden, zu melden, unter der Verwarnung:

daß sonst die Extrahenten für rechtmäßige Erben anerkannt, ihnen als solchen der Nachlaß der Steintje Vollmers zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach der Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, allen ihren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Essens im Stadtgerichte, den 23. August 1802.

Vig. Commiss.

Rencke.

II. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Jacobs Eiben daselbst, wider alle unbekannte Real-Gläubiger, Grundzins-Dienstpflichts-Verkaufs-Eigenthums- und zu dessen Beschränkung Berechtigte oder sonstige Prätendenten, an das dem Provocanten von dem Kaufmann und Gastwirth Christian Friederich von Essen und dessen Ehefrau Fraucke geborene Wefene unter der Hand verkaufte, zu Wittmund im Kluffforder-Quartier belegene Wohnhaus, mit Schenne, Garten, halber Lohn, ein Manns-Kirchensitz, 6 Gräber und dem Nutzungs-Eigenthum eines Mohrs in der Kolderunge, Edictales cum termino zur Angabe und Nachweisung ihrer dinglichen Ansprüche von 9 Wochen, und längstens auf den 12. Januar 1803 unter der Warnung der Ausschließung für immer während erkannt.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. October 1802.

Möhring.



12. Auf die Instanz des Kaufmanns Willem Krüger und Frau Detje Aken Hoff zu Leer ist wegen eines von den Eheleuten Jocke Faussen und Trientje Morigen privatim angekauften, zu Leer belegenen, Ort an dem Emsstrohm, Süd an dem sogenannten Amtmanns-Barf, West an der Wöhrbestraße und Nord an Hinrich F. Aken's Immobile beschwetterten Hauses und Gartengrundes, das der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetem Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praecclusivo den 16. Februar 1803. anzugeben; wobeiigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen die Provocanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. November 1802.

13. Mitteltst Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 178. No. 20.

No. 11. Pag. 341. No. 20.

No. 15. Pag. 507. No. 19.

No. 16. Pag. 547. No. 10.

No. 17. Pag. 599. No. 7.

No. 18. Pag. 633. No. 3.

inserirt gewesene Edictales wegen 8 Diemathen im Hoocker unter Cleler Rott No. 45. wieb hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen anmoch nachgefüget, daß solche in termino ultimo licitationis zuerst von Athe Jacobs Wittve allein öffentlich erstanden, nachher aber Fünf Diemath davon wiederum privatim an Lütjen Albers Wittve abgetreten sind.

Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und sonstige Real-Prätendenten aus diesem letztern Privat- Uebertrag, edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von 3 Monath, et reproductionis praecclusivo auf den 10ten Februar a. fut. hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.
Hoppe.

14. Mitteltst Beziehung auf die bereits im diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 6. Pag. 143. No. 23.

No. 10. Pag. 297. No. 21.

No. 15. Pag. 507. No. 21.

No. 16. Pag. 548. No. 11.

No. 17. Pag. 599. No. 8.

No. 18. Pag. 633. No. 4. für Jacob F. Hinrichs und Jacob

F. Fischer inserirt gewesene Edictales wegen der subhastirten 6 Diemathen der Frau

Gatz-



Gerden, im Westermarscher 1. Rott No. 63, wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Forderungen an noch nachgefüget, daß diese 6 Diemathen in termino ultimo licitationis von den Kaufleuten von Gerhard Gerdes, Berend Claessen de Boer, Reemt Janssen, Uven, Jacob Fisher, Hinrichs und Jacob Janssen Fischer zusammen in Communion öffentlich erstanden, und nachher die drey ersten Mitläufer, mittelst einer zwischen ihnen privatim beliebten Lösung, von dem Kauf wiederum gänzlich ausgeschlossen, und den beyden letztern in Communion das Stückland allein zugefallen sey. Diesennach werden auch noch alle etwaige Retrahenten oder sonstige Real-Prätendenten aus diesem nachherigen Privat-Übertrag edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeculivo auf den 19ten Februar 1803, 10 Uhr, hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

15. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt	No. 7. Pag. 179.	No. 21.
	No. 11. Pag. 311.	No. 21.
	No. 15. Pag. 508.	No. 22.
	No. 16. Pag. 548.	No. 12.
	No. 17. Pag. 600.	No. 9.
	No. 18. Pag. 634.	No. 5.

inscribirt gewesene Edictales des vom Kaufmann Theoborus Rudolphi sub hasta erstandenen Heerdes zu 39 Diemath im Westermarscher 5ten Rott No. 9., wird hiedurch an noch nachgefüget, daß dieser Heerd in termino ultimo licitationis nicht vom Theoborus Rudolphi selbst, sondern von Hinrich Gerdes Rubaak öffentlich erstanden, und von diesem nachher privatim an Theoborus Rudolphi abgetreten ist, welcher sodann auch, statt des erstern, als Käufer angenommen ist, und den Kaufschilling berichtigen muß. Diesennach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und Real-Prätendenten aus diesem leyten Privat-Übertrag, edictaliter und bey Strafe der ewigen Abweisung, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeculivo auf den 19. Februar a. f. 10 Uhr hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. October jüngst ob insufficientiam massae der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Heerd Andreeffen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dem zufolge sämtliche Gläubiger desselben durch diese Edical-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden und das 3te zu Leer angeschlagen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Masse, welche aus den Kaufgeldern eines Hauses, ausstehenden Forderungen und



und geringen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 17ten Februar nächst künfftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Abfingh Jungebürend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, untern der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menck und Meiners vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Novembris 1802.

17. Ad instantiam des Hinrich Harms Backer in Nesse werden Alle und Jede, welche auf das von Dnne Janssen wider die Eheleute Johann Harms und Erse Jacobs retrahirte, nun an Provocanten privatim verkaufte Haus und Gärten in Nesse, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, oder auf das schon bezahlte Kaufpretium, Anspruch zu machen befugt zu seyn vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 3. Februar 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder solche nicht gehörig justificiret, mit denselben präcludirt und ihnen desfalls gegen den Forderungstranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtegerichte, den 10. Novembris 1802.

Kettler.

18. Der Bürger Claas Sitten und Geneverbrenner Folkert Niels Grull zu Oldersum, als gerichtlich bestellte Vormünder über der daseibst verstorbenen Eheleuten Manne Woyen Müller und Gercke Franffen minderjährigen Sohn Woye Mannen Müller, haben in Ansehung der diesem Pflegebefohlenen von der weyländ Mutter Gercke Franffen und der am 26. März dieses Jahres verstorbenen Großmutter Wilh. Ke Müllers, des weyl. Franz Janssen Wittwe, zugefallenen Erbschaften, deren Unzulänglichkeit zwar keinesweges klar ist, dennoch, um zu erfahren wie weit und an welche Creditores sie mit Sicherheit Zahlung leisten können, ohne sich andere dadurch verantwortlich zu machen, und auch um die etwanigen Ueberschüsse zum Unterhalt und sonstigem Besten ihres Pflegebefohlenen verwenden zu dürfen, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen.

Von dem Oldersumischen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorerwähnte Verlassenschaften aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter verabkündet, solche innerhalb dreien



dreyen Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 17ten März künftigen Jahres präfigirten präclusivischen Termine Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, die in Emden wohnenden Justiz-Commissarien, Herren Schmid, Bluhm, Meucke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen.

Unter Verwarnung:

daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärer, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger und Bestreitung der Unterhaltungs-Kosten des minderjährigen Erben von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Geben Odersum in Judicio, den 6. December 1802.

Möller.

19. Nachdem per resolutionem vom 1sten curr. ob in sufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Dreyer und dessen Ehefrau, aus einem geringen Baaren-Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen derselben Creditoren der generale Concurs erdsuet und der offene Arrest erlassen worden, als wird allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeistere und Rath dieser Stadt anbefohlen, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum anzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben — wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärer werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 6. December 1802.

Justi Senatus.

de Pottere, Secr.

20. Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Helmet Luppen und des Fuhrmanns Jan Jellen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ersteren Proccantem laut Kaufbrieves vom 2ten Februar 1801 von dem zu Campen wohnenden Zimmermeister Albert Upkes Fwen privatim angekauft Haus nebst Garten in der Mühlenstraße in Comp. 21 No. 16, welches der Fwen durch Näherkauf als Kindes-Kind des weyl. Lubbe Janssen an sich gebracht, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praclusivo auf den 10ten Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis an Mangel der Documente, da dies Hans



Haus noch nicht auf des Lubbe Janssen Namen im Hypothekenbuch übergetragen werden können, sondern auf Haife Wilken und Marcke Ansing Namen registrirt siehet, ein gerichtliches Aufgeboth zum Besitzstand erkannt worden.

Es werden demnach hiemit alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben der vorhinnigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber, auf dieses Haus ex quocunque capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, um sich in besagtem termino zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff mit besagten ihren Ansprüchen zu melden und selbige rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch demnach titulus possessionis für den jetzigen Besitzer H. Luppen im Hypothekenbuch be richtiget werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1802.

Justu Senatus.

de Vottere, Secr.

21. Dem Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hausmanns Gerd Harms, Alle und Jede, die auf gewisse $2\frac{1}{2}$ Diemathen Stückland im Lintelermarscher 2ten Rott No. 15, der Zeit-Vott genannt, — welche der Ref. Heilmann auf den Privat-Verkauf des Nor. Heilmann an Harm Christophers benähert, und darauf den 18ten October d. J. wieder an Extrahenten privatim verkauft hat — ein Erb- Eigenthums- Pfand- Diensthbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praecclus. den 19ten Februar 1803 sothane Ansprüche hieselbst anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.

Horpe.

22. Des weyl. Jens Lönjes Wittwe Joke Heeren verkaufte dem Willert Jgen am 15ten October 1791 ein in der Westermarsch, im Thendörper-Rott No. 8. belegenes Haus und Garten und mit demselben zugleich auch ein Stückland von $1\frac{1}{2}$ Diemath daselbst sub No. 19. Das Haus und Garten überließ er darauf dem Jann Hinrichs, nahm es aber bald darauf wieder in Eigenthum zurück. Die Kinder des Jens Lönjes haben beyde Immobilia durch Retract wieder an sich gebracht, und darauf am 7ten November 1801 das Haus nebst Garten sub No. 8 dem Arbeiter Gerd Janssen durch einen Privat-Verkauf in Eigenthum übertragen, und sind ad instantiam desselben auch dato Edictales erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach Alle und Jede, welche an obgedachtem Hause und Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Diensthbarkeits- Näher- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praecclusivo den 19ten Februar 1803, Morgens 10 Uhr, sothane Ansprüche hieselbst gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und

und



und in Hinsicht des Hauses und Gartens zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.
Hoppe.

23. Des weyland Harmen Koelke Wittwe, Mettje Harms, besaß einen Heerd Landes in der neuen Hammrich, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Warf und Garten mit pl. min. 35 Grosen Landes, mit Sitzstellen in der WunderKirche und Gräbern auf dem Kirchhofe; sodann Sechs Grosen Homfeldsland, Ein und Ein halb Grosen nebst Sechs Grosen Feldhaustand: so daß dieses ganze Corpus 48½ Grosen Landes ausmacht. Nach deren Ableben erhielt diesen Heerd Landes cum annexis der Hausmann Harm Peters durch letzten Willen obgedachter Mettje Harms.

Dieser Harm Peters und dessen Ehefrau Etje Janssen haben darauf das Ober-Eigenthum dieses Heerdes, darin bestehend: daß Erbpächtern Harm Peters und Etje Janssen und deren Erben und Nachfolger dem Ober-Eigenthümer alljährlich um primo May aus diesem Heerde einen Canon zu Dreyhundert Fünf und Achtzig Gulden Neunzehn Stüber grob Holländisch Courant zu bezahlen, auch bey Alienationsfällen, Verschenkungen, Vermachungen, Vererbungen und dergleichen, von dem jedesmaligen Ober-Eigenthümer den Consens nachzusuchen und die gewöhnlichen Ab- und Auffahrts-Gelder mit eines Jahres Erbpacht zu 385 fl. 19 sbr. Holländisch, neben der gewöhnlichen Erbpacht, wovon blos die Leibes-Erben der Erbpächter frey sind, zu entrichten haben; den Kindern und Erben des weyl. Kaufmanns Jan Mescher zu Weener cediret und abgereten, worauf gedachte Erben das Ober-Eigenthums-Recht des obbesagten Heerdes ihrer Mit-Erbin, der Magdalena Mescher, des Commerzien-Raths L. Rdsingh Ehefrau zu Weener, in der eitelichen Erbtheilung wiederum cediret haben.

Die jetzige Besitzerin hat zur Sicherheit ihres Besitztums bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden auf eine Edictal-Citation angetragen, welche dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an obbenanntes dominium directum aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherrungs-Pfand-den Nützens-Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reprobations-Termine am Montage den 21. März anni futuri Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzubringen und zu rechtfertigen; widrigenfalls sie damit präjudiciret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7. December 1802.
Bluhm. Dissen.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Schusters Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, bestehend



- 1) aus der Hälfte eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Großen-Fehn am Speyer-Wege, groß pl. m. 2 Diemathen, dessen andere Hälfte seinen Kindern iſter Ehe gehöret, taxirt am 26ten May a. c. im Ganzen auf 1800 fl. in Golde.
- 2) aus einem Stücke Grundes auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, taxirt am 4. März 1801 mit Einſchluß der Torfgräbercy zu pl. m. 10 Tagwerk, auf 500 fl. in Golde.
- 3) aus einigen Mobilien und einer Kuh, angeſchlagen auf 69 fl. 9 ſch. 5 w. worüber auf des Gemeinſchuldners Anzeige der Inſolvenz per Decretum vom 18ten October a. c. der Concursus Creditorum erkannt worden, Anſprüche haben in daten, hiemit öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb 9 Wochen, ſpäteſtens am 22. Februar 1803 perſönlich, oder durch die hieſige Juſtiz-Commiſſarien, Stürenburg, Detmers und Weber, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und die Richtigkeit derſelben nachzuweiſen, ſich auch über das dem Gemeinſchuldner etwa zu ertheilende Beneficium Ceſſionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit ſeinen Anſprüchen von der Maſſe präcludirt, und ihm deſhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges ſilſchweigen auferleget, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Ceſſion angenommen werden ſoll.

Zugleich wird Allen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften unter ſich haben, aufgegeben, ſolches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hieſigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine ſonſtige Ablieferung die nochmalige zum Beſten der Maſſe, eine Verſchweigung aber den Verluſt des Pfands- und etwaigen ſonſtigen Rechts nach ſich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. December 1802.

Telling.

Notificaciones.

1. Der Kaufmann G. Bronſema zu Leer verlangt in ſeinen Eiſenladen auf künftigen Oſtern einen Jüngling von 18-19 Jahren als Lehrburschen, der im Rechnen, Schreiben und beſonders im Hochdeutſchen geübt ſeyn muß. Wer hiezu Luſt hat, kann ſich perſönlich oder durch poſtfreye Briefe bey ihm melden.

2. Alle diejenige, welche annoch an den Nachlaß des weyl. hieſigen Einwohners Adam Goelen Folkers etwas ſchuldig ſind, werden hierdurch unter Verwarnung der gerichtlichen Hülfe wider die Saumhaften, zur Bezahlung innerhalb 6 Wochen an die beyden, gerichtlich beſtellte Executoren, Schullehrer Dirk und Kyle Folkers erinnert; So wie auch etwaige unbekante Creditores erſuchet werden, ſich mit ihren Anſprüchen in der bemeldeten Friſt bey benannten Executoren zu melden.

Emden, den 24. October 1802.

3. Eine Perſon vom Stande, die eine gute Erziehung gehabt, und Zeugniſſe von ihrem Wohlverhalten beybringen kann, wünſchet als Erzieherin junger Mädchen in Pſfriesland in einem bürgerlichen Hauſe ſich auf Oſtern zu engagiren, wo ſie

(No. 50. 2999999999.)

auch,



auch, wenn es erforderlich seyn sollte, sich dem innern Hauswesen mit annehmen will, da sie in allen weiblichen Arbeiten, wie auch sonst, was zum Unterricht der Kinder gehdrt, aufer der franzsischen Sprache, Geschicklichkeit besizet. So geht ihr Wunsch bloß dahin, mehr eine anstndige Begegnung als ein groes Gehalt zu erlangen. — Die Jungfer Kettwig in Aurich giebt nhere Nachricht. Die Briefe aber franco.

4. Da ich neulich von Memel drey schdne Labungen bestes Kronholz erhalten, welche bestehen in verschiedene Balken von 10 bis 50 Fuß, eine Parthey 1½ Adlige Diehlen, wie auch eine Parthey Pfeiffen- und Tonnen-Stäbe; so mache ich hiemit bekannl, daß obiges zu billigen Preisen bey mir zu bekommen ist.
Emden, den 24. Nov. 1802. H. G. Willems.

5. Bey Untenbenanntem ist ein Fällschiff und ein neuer Ring von einem Wagenrade geborgen worden. Der Eigenthümer wird ersucht, solche mit dem ersten für Erstattung der Kosten wieder abzuholen.
Uphuser Zollhaus, den 24. November 1802. Heike Dänekas.

6. Die Frau Pastorin Wegener auf der Colbiner Ziegeley warnet hiemit jedermann, niemanden, ohne von ihr eigenhändig unterzeichnete Vollmacht, auf ihren Namen Gelder auszuführen, zu creditiren oder mit jemand in ihrem Namen Handlung zu schließen; indem sie solches in keinem Fall genehmigen wird.
Colbinne, den 22. November 1802.

7. Uit de Hand te Koop, een extra welbezeyld Smakschip, de Vrouw Margaretha, gevoerd door Schipper Reinder Egberts, oud pl. min. 5 Jaar, groot pl. min. 42 Rogge-Laften, met Zeil en Treil, zoo als 't zelve laaft uit Zee is aangekoomen, en thans te Delfzyl legd. Nadere Informatie en Inventaris is te bekoomen by M. P. Kayzer te Delfzyl.
Emden, den 29. November 1802.

8. Der Schiffer Evert A. Rater in der alten Peekela wohnhaft, ist gewillet, sein Koffschiff, groß ohngefähr 30 Lasten Roggen, alt 5 Jahre, so wie es gegenwärtig in Emden lieget, aus freyer Hand zu verkaufen. Etwaige Liebhaber können sich deshalb entweder bey ihm selbst, oder auch bey dem Segelmacher Jan Berend Bakker in Emden melden, woselbst auch das Inventarium des Schiffes einzusehen ist.

9. Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Lust und Fähigkeit hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann sich dieserhalb bey dem Apotheker F. A. Wörner in Leer melden.

10. Maak door deezen 't geeerde Publikum bekend, dat thans nieuwe Bleise Castanien, by heele en halve Zakken en ook by 't Pond, als meede ook extra goede Citronen, by heele en halve Kisten, ook bekoome met 8 Dagen nieuwe groote Nooten; deeze Goederen zyn alle voor civile Pryzen by my te bekoomen.

Emden, den 7. December 1802.

G. C. Goljenboom in groote Straate
& Weduwe E. S. Backers in de Norder Straate.



11. Deichrichter D. M. Agena ist ein schwarzes Enterfüllen-Ballach hinter der Hagen oder Schulenborger Polber-Deich aus der Weide verlaufen und weggekommen. Demselben ist als er in die Weide gebracht eine Kärbe oben in den Haaren des Schwanzes geschritten, und überdem auf die vordersten Füße des Hufes mit einem Brenneisen mit den Buchstaben DMA gebrannt. Es ist für denselben ein anderer dort in der Weide laufen geblieben, und hat sich bis dato zu diesem noch kein Eigenthümer gemeldet, so ist dieser vermuthlich aus Versehen vertauschet. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, derselbe wird sehr gegen eine Belohnung gebeten, oder der Eigenthümer des letztern, der in Irthum steht; wolle ersteren gegen den seinigen gefälligst bald wieder vertauschen.

12. Am 18ten December d. J. soll die Lieferung der Materialien zu einem Ende neuer Cajung bey Carolinen-Syhl, bestehend in pl. min. 34 Stück eichenen Balken und 200 Stück eichen, oder greinen, Pfosten, so wie das Arbeits-Lohn, in Wittmund auf dem Amtgerichts-Hause, Morgens um 10 Uhr, öffentlich ausverdingen werden.

Murich, den 1. Dec. 1802.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

13. Am 17ten hujus Morgens um 10 Uhr soll in der Königl. Wittmunder Rentey der Grund zur Anlegung einer Schiffsbauerey, oder Helling, bey der Friebrichs-Schleuse, öffentlich vererbpachtet werden, und sind die Conditiones zur Vererbpachtung entweder zu Wittmund in der Königl. Rentey, oder auch zu Murich bey dem Landbaumeister Franzius einzusehen.

Wittmund und Murich, den 2ten December 1802.

Harmens. J. N. Franzius.

14. Die Materialien und das Arbeits-Lohn, Behuf Reparatur der Königl. Gebäude pro 1802 $\frac{1}{2}$ sollen

im Amte Norden am 11ten December
im Amte Verum am 13ten December
im Amte Esens am 15ten December
im Amte Wittmund am 17ten December
und im Amte Friedeburg am 20sten December

an denen gewöhnlichen Orten, Morgens um 10 Uhr, öffentlich ausverdingen werden.

Murich, den 2. Dec. 1802.

Franzius, Landbaumeister.

15. Es sind unter dem Armen-Wesen zu Wirdum auf künftigen Ostern oder sofort 4 Mädchen von pl. m. 14 Jahren zu Dienstbothen für ein geringes Lohn zu erhalten. Die sich damit bedienen wollen, haben sich bey Unterzeichnetem mündlich zu melden.

Solteland, den 29. Nov. 1802.

Jacob J. Kornelius, Armen-Vorsteher.

16. By de Scheeps-Timmerbaas Ede Pauls tot Norden is een Tjalkschip, 42 Haver-Laften groot, uit de Hand te Koop. Wiens Gading het is, gelieve zy by hem te melden, perzoonlyk of door Franco-Brieven.

Norden, den 1. December 1802.

17.



17. Um Oßtern verlange ich einen Rutscher. Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, melde sich bey

Benkebach in Uppgant.

18. Murich, in der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Das goldene Kalb. Eine Biographie, 8. 2 Bände. Gotha 1802. 1 Rthlr. 16 gGr. in Gold. — Der Rath Becker in Gotha sagt davon im Jenaischen Intelligenz-Blatt No. 189: „Dieses humoristische Gemälde der Menschen und ihres Treibens in den höhern Regionen der Gesellschaft an Höfen und in Kabinettern ist von einem Augenzeugen, an Ort und Stelle aufgenommen. Ob der eigene Ton desselben mit dem Swiftischen, Sternischen, Lichtenbergischen zu vergleichen, mögen die Leser beurtheilen.“

19. De Kooperslaager Jan Wilken Fassing tot Norden verlangt van Stonden an of op anstaande Paaschen een Gezell en een Leerbursch; jemaat geneegen zynde, gelieve zig op het spoedigst te melden.

20. Seit einigen Wochen hat sich mein Sohn Johann Martin, ein Knabe von zwölf Jahren und an seiner schweren Sprache kenntlich, von hier verlaufen. Da alle bisherige Nachforschungen vergeblich gewesen sind; so bitte ich hiemit öffentlich, ihn anzuhalten und mir gegen Erstattung der Kosten wieder abzuliefern.

Emden, den 6. December 1802.

Klostermann.

21. Der Kaufmann E. von Tüngeln in Varel ist gewillt, daß neulich gekauft vorhin Wardenburgs Haus, unter der Hand zu verheuern. In dem Hause, welches in der besten Gegend am großen Marktplatz belegen, sind 10 große Zimmern, wovon 3 tapezirt und 3 Schlafkammern, und einen großen Wasserfreyen Keller ic. Das Haus ist vorzüglich zur Handlung und Wirthschaft sehr geschickt, und ist der Eigenthümer erbdthig, seine bisher mit gutem Erfolg geführte Gewürz-Handlung dabey abzustehen; überdem ist ein großer Stall bey dem Hause, und ein mit Plantwerk umgebener Garten. Im Fall aber sich zu diesem Hause keine Liebhaber finden sollten, so ist derselbe nicht abgeneigt, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst dem Laden, der sämmtl. Gewürz-Handlung und Brauerey zu verheuern, und sind bey diesem Hause fast eben so viele Bequemlichkeiten wie bey dem erstern.

22. By H. O. van Mark te Emden zyn nieuwe Castanjen tot een civile Prys, en eenige Leeg-Vaten, van 4, 6 tot 12 Anker groot, met en zonder yzeren Banden, te kopen; als ook een Huis met een Stall voor 6 Koejen, versien met een Putte, en ruime Zolder, op primo May 1803 an te treeden, te Huir. Brieven worden franko verzogt.

23. Der Notarius Heilman ist gesonnen, von den Ekeler Vorwerks-Landen im Hooker, 21½ Diemath in 5 Stücken belegen, auf 3 Jahr zum Grünen, und 40 Diemath Bau- und Grün-Land bey seinem von Jürgen Usen Erben herrührenden Heerd in der Westermarsch, mit Ausschließung der Behausung, auf 6 Jahr von May 1803 an, zu verheuern, und können die Liebhaber die Conditionen bey ihm einsehen und unterhandeln.



24. De Rheeders van het Smakschip, de wakende Hoop, gevoert door Captain Berend Tannen, groot 40 Rogge-Lasten, oud 7 Jaare, thans leggende te Leer in goeden jaarbaaren Stande, zyn gerezolveerd het zelve uit de Hand te verkopen.

Conditiones en Inventarium zyn er in te sien by

Gerrit van Hoorn te Leer.

25. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Ante Norden, 1) auf dem Antthause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Efelers Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Madbrst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Vogten Hinrichs Haus, 12) auf der Zuist in des Vogt Ubben Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt: welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 6. December 1802.

Hoppe.

26. Rüstmeister Bächner, in Jever, hat verschiedene Arten Gewehre und Gewehrläufe, welche letztere zu Feuer-Pütern leicht eingerichtet werden können, auch schon fertige Feuer-Püster; wie auch sonstige neue doppel- und einfache Jagdflinten, verschiedene Kugelbüchsen, große und kleine Reise- und sonstige Sorten Säbel zu verkaufen, welches er zu billigen und civilen Preis offeriret.

27. Der Adv. Fisci Thering hat zwey Moräste, an dem Treckfahrts-Canal belegen, in Zeit- oder Erbpacht zu benutzen, abzustehen. Erwerblustige wollen sich innerhalb 8 Tagen bey ihm melden.

28. Bey der Wittwe H. N. Wolters in Aurich sind gegen instehenden Weihnachten allerhand Sorten Zuckerwerk, Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipaan für einen billigen Preis zu haben.

29. Montag den 6ten dieses reisete ich von Esens nach Aurich, und habe ohngefähr eine Viertelstunde jenseits Brill ein blau gestreiftes Tuch mit folgenden Sachen gefunden:

- 1) Ein kleines Mannsheud mit 5 Buchstaben,
- 2) Ein weiß mit Roth gestreiftes moufelinenes Tuch,
- 3) Ein weiß mit Zangen catunenes dico,
- 4) Ein Paar Manns-Schuhe.

Der Eigenthümer dieser Sachen kann, wenn er vorher glaubwürdige Kennzeichen an giebt, selbige wieder bey mir erhalten.

Esens, den 8. December 1802.

B. C. Schmeding.

30. Man hat wiederholt die Erneuerung einer Oldenburgischen Zeit- schrift gewünscht, worin so manches zum Nutzen und Vergnügen des Publikums
nie:



niebergeleget, so manches zu weiterer Ausarbeitung vorbereitet werden könnte. Die Unterschriebenen sind geneigt, die Herausgabe der ihnen zugehenden zweckmäßigen Aufsätze zu übernehmen, können sich jedoch mit dem Geschäft des Verlags und Debits nicht befassen. Fände sich also jemand, der dies übernehme, und uns zugleich in den Stand setze, der Mitarbeiter Mühe durch ein billiges Honorar zu belohnen, so würden wir uns gern einem Geschäft unterziehen, dessen Gemeinnützigkeit nicht zu verkennen ist.

Oldenburg, den 1. November 1802.

G. A. v. Halem, Canzleyrath. G. A. Gramberg, Canzleyrath.

Der Unterzeichnete wird den Verlag der obigen Zeitschrift, sobald sie die erforderliche Unterstützung findet, übernehmen, und von seiner Seite alles aufbieten, was er zur Beförderung derselben beytragen kann. Da die Herausgeber bey der Auswahl der Aufsätze vorzüglich die Unterhaltung und das Interesse ihrer Mitbürger im Auge haben werden, und der Verleger sich also im Auslande keinen bedeutenden Absatz versprechen kann: so hält er es für nöthig, auf dem Wege der Subscription zuerst zu erfahren, welche Aufnahme dies Unternehmen im Vaterlande selbst hoffen darf. Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit einer vaterländischen Zeitschrift lassen ihn keinen Anstand nehmen, sie den sämtlichen Beamten, Predigern und Schullehrern im Herzogthum angelegentlich zu empfehlen, und dieselben um die Beförderung der Subscription zu bitten. Er hält diese Bitte um so verzehlicher, da fast ein jeder Staat, der sich durch Cultur und Aufklärung auszeichnet, das Bedürfniß einer eigenen vaterländischen Zeitschrift fühlt, und so viele größere und kleinere Staaten uns ein so schönes Beyspiel geben. Von dieser Schrift werden jährlich 6 Hefte erscheinen, und der Jahrgang wird 1 Rthlr. 48 Grosch Gold kosten. Man bittet, die Namen der Subscribenten noch vor dem Ende dieses Jahres gefälligst einzusenden. Subscribentensammler erhalten von dem ersten Jahrgang auf 10 Exemplare das 11te frey.

Schulze, Buchhändler.

Ein Wort über den Zweck der Oldenburgischen Zeitschrift.

Die angekündigte Oldenburgische Zeitschrift wird sich über alles verbreiten, was einem großen Theile derjenigen, die wir als Leser im Auge haben, nützlich und angenehm seyn kann. Im Ganzen ist die Absicht, eine Schrift in dem Geiste, wie die mit Beyfall aufgenommenen Blätter vermischten Inhalts geschrieben waren, aufs neue in Umlauf zu bringen. Nachrichten von vaterländischen Gesezen und Herkommen, actenmäßige Darstellungen von merkwürdigen Rechtsfällen und deren Entscheidungen, Erzählungen von Criminalfällen, mitunter einiges für Pädagogik, Naturkunde und populäre Medicin (Diätetik und Hausmittel betreffend), Beiträge zu näherer Kenntniß unsers Vaterlandes, Nachrichten, welche zu Verbesserungen in der Landwirthschaft, Haushaltungskunst und allerley Künsten und Gewerben dienlich seyn können, werden mit vaterländischer Geschichtskunde und mannigfaltiger Behandlung moralischer Gegenstände in größern und kleinern Aufsätzen abwechseln. Gute Grundsätze und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, die durch den Staatsverein Verbundenen

zur



zur Vaterlandsliebe, zur Betriebsamkeit und zu jeder Bürgertugend zu erwecken, und Jeglichem Gelegenheit zu geben, auch außer seinem nächsten Wirkungskreise Gutes zu stiften, das ist der Zweck der Zeitschrift, den wir unsrer Masse widmen. Aber ohne lebhafteste Theilnahme und Mitwirkung des Publicums kann sie nicht beginnen, viel weniger denn von einigem Bestand seyn. Die Beiträge wünschen wir postfrey unter der Adresse: An die Herausgeber der Oldenburgischen Zeitschrift zu erhalten. Auch bitten wir um angemessene Kürze der Aufsätze. Wer unbekannt bleiben will, wird jedoch ersucht, sich uns zu nennen.

G. A. v. Halem. G. A. Gramberg.
(Das Ostfriesische Intelligenz-Comtoir nimmt Subscription an).

31. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich in diesen Tagen als Krämer und Kaufmann hier in Norden etabliret, und mich mit meiner Wohnung auf der Ecke der neuen Straße daselbst niedergelassen habe. Außer meiner detaillirten Handlung mit Krämer-Waaren handle ich zugleich mit allerhand Sorten Englischen Steinzeugs; übernehme überall Handlungs-Commissionen en Gros, besonders in Getraide an; empfehle mich solchergestalt bestens, und verspreche einem jeden die reellste und billigste Behandlung.

Norden, den 8. December 1802.

Abt. H. Decknatel.

32. Die Direction der Treckfahrts-Societät ist willens, am bevorstehenden Freytag den 17. December, die Anfertigung eines festen Stegs über den Canal zwischen Ostelbur und Barstede, an den Mindestforbernden auszuverdingen; wozu Annehmungslustige sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Wären zu Aurich einfinden können, und sind Riß und Besteck vorher bey dem Aufseher der Anstalt, Meyer im Rahester Verlaathause, einzusehen.

33. Die Direction der Treckfahrts-Societät will am folgenden Freytag den 17. December, zwey ihr zugehörige Striche Grundes, so an der Nordseite des Canals, rechts und links des Fahnster Verlaats, von der Meede an, liegen, zum Hausbau öffentlich verpachten. Liebhaber dazu können sich des Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Wären in Aurich einfinden.

Aurich, den 9. December 1802.

Da das Wasser im Treckfahrts-Canal so sehr angewachsen, daß jedes ordentlich beladene Schiff denselben befahren kann; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und kann von heute an jeder die Verlaate ungehindert passiren.

Aurich, den 12. December 1802.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

34. Der Kleidermacher Anton Lutter in Leer verlangt sogleich oder um Ostern 1803 einen in Manns- und Frauens-Arbeit gut geübten Gesellen; wer Lust hat bey ihm zu arbeiten, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briese bey ihm melden.

Leer, den 9. December 1802.

Steck:



S t e c k b r i e f.

I. Nachdem ein gewisser Matrose, Namens Harcke, sich heimlich von hier mit dem Schiffsboot seines Schiffers, Namens Galt Focke Junck, entfernt und zu vor den letzteren, mittelst Einbruchs im Schiffs-Roef, der eidlich bestärkten Angabe nach, um 1000 bis 1100 fl. Holl., größtentheils in baarem Gelde bestehend, bestohlen; so requiriren wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiedurch alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca, obgedachten Matrosen überall, wo er sich betreten lassen sollte, zu verhaften, und uns davon zu benachrichtigen.

Signalement.

Obgedachter Matrose nennt sich lediglich Harcke, soll aus Enckhuisen gebürtig seyn, ist pl. min. 30 Jahre alt, mittlerer Statur, blaß von Gesichtsfarbe und ist etwas poekennarbig.

Selbiger hat ins blonde fallende Haare, graue Augen, und ist besonders daran kenntlich, daß er sehr schwer stammelt und stottert und eine schwer zu verstehende holländische Sprache spricht.

Von dessen mitgenommenen Kleidungsstücken läßt sich weiter nichts sagen, als daß er wahrscheinlich einen runden haarigten englischen Filzhuth seines Schiffers trägt.

Signatum Emdae in Curia, den 24. November 1802.

Tholen, Secretarius.

H e y r a t h s - A n z e i g e n.

I. Seine am 10ten November vollzogene eheliche Verbindung mit dem Fräulein Eleonore von Urub, 2ten Tochter des Herrn Cammerherrn von Urub auf Siemlin, meldet seinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst

Der Regierungs-Rath v. Colomb in Kalisch.

2. Ich Endes Unterzeichnete Trientje Sebastians Krehmer, Tochter des Sebastian Arnold Krehmer, mache hiedurch sowohl meinen Freunden und Verwandten, als auch dem ganzen Publico bekannt, daß ich durch eine Sentenz der Hochpreisl. Regierung hieselbst für die rechtmäßige Ehefrau des Schiffers Kemmer Diten auf dem Großen-Fehn rechtskräftig erklärt worden bin.

Fherings-Fehn, den 27. November 1802.

Trientje Sebastians Krehmer.

V e r l o b u n g s - A n z e i g e.

I. Wir zeigen unsern beyderseitigen Verwandten und Bekannten unsere Verlobung und künftig zu vollziehende eheliche Verbindung hiemit an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Murich, den 9. December 1802.

J. H. Voges. J. S. Meyer.

Ge:



Geburts-Anzeigen.

1. Heeden Morgen wierd myn Vrouw van een welgeschapenen, dog dooden Zoon, gelukkig verloft; maake zulks an Vrienden en Bekenden hier door bekend.

Terborg, den 29. Novèmber 1802.

Harm H. Feenders.

2. Het heeft den Heere behaagt, myne zeer beminde Egtgenoot, voor spoedig van een welgeschapene Dogter te verlofen, het welke hier meede an Vrienden en Bekenden bekend maake.

Emden, den 3. December 1802.

Wilhelm Oylam.

3. Gestern um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches meinen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst bekannt mache.

Norden am 7. December 1802.

E. R. Heilmann.

4. Meine Frau wurde gestern Abend von zwey Mädchen glücklich entbunden, welches meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt mache.

Esen, den 9. December 1802.

Dirck Wilhem Kencken.

Todesfälle.

1. Noch langen Leiden starb heute meine gute Schwester Trientje Harms im 61sten Jahre ihres Alters an der Auszehrung. Beynahe 10 Jahre in Emden und 2 $\frac{1}{2}$ Jahre hieselbst, führten wir liebevoll und in seltener Einigkeit unsere Haushaltung gemeinschaftlich, um desto empfindlicher ist für mich die Trennung, die auch meine beyde andere Schwestern beweinen. Von diese mit beauftraget, mache ich allen Anserwandten und Freunden diesen großen Verlust mit gerührtem Herzen hiemit bekannt.

Neustadt-Giddens, den 30. Nov. 1802.

Margretha Harms.

2. Der 1ste dieses Monats war für mich ein Tag der innigsten Wehmuth und des bittersten Schmerzes. Meine liebe mir unvergessliche Frau Elisabeth, gebohrne Wilms, mit welcher ich beynah 32 Jahre die zufriedenste Ehe führte, starb in einem Alter von 61 Jahren an den Folgen einer auszehrenden Krankheit, für mich und meine von 8 Kindern noch übrig gebliebene einzige Tochter gar zu früh.

Zimmer zufrieden mit den Fügungen des Höchsten, ertrug sie ihre Leiden mit anhaltender Geduld, und ihr Uebergang ins bessere Leben war wie ein sanfter Schlaf. — Traurend stehen wir am Sarge der Vollendeten und weinen — denn sie war eine liebevolle, getreue Gehülfin, eine zärtliche Mutter und Großmutter. Nur dieß kann unsern Schmerz mildern, daß wir mit Grunde hoffen dürfen, daß ihr letzter Augenblick ist Friede gewesen.

Meinen hochgeschätzten Ebnern, Verwandten und Freunden, mache ich diesen schmerzlichen Verlust hiedurch gehorsamsi und ergebenst bekannt, und bin von der Theilnahme auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugung versichert.

Carolinens-Syhl, den 6. Dec. 1802.

J. Cordes.

(No. 50. Krrrrrrrrr.)



3. Am 3ten dieses Monats, Abends um 11 Uhr, starb mein geliebter Ehemann, der Gastwirth Jacob Luppen Schröder, im 49sten Jahre seines Alters, da ich beynähe 13 Jahre mit ihm in eine sehr vergnügte Ehe gelebet habe.

Meiner Schuldigkeit gemäß habe ich nicht unterlassen können, diesen für mich und meinen Kindern so großen Verlust seinen und meinen Vännern, Verwandten und guten Freunden, unter Verbitung der Beyleids-Bezeugungen, hiemit ergebenst anzuzeigen.

Emden, den 7. Dec. 1802.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 21951 und 38063, jede mit 200 Rthlr. No. 38066, 89 und 65379, jede mit 100 Rthlr. No. 21922, 24, 35, 67, 89, 38011, 34, 64, 65326 und 58, jede mit 50 Rthlr. Die übrigen haben alle 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 18ter Lotterie sind bey uns zu haben, nebst Pläne gratis.

Murich, den 7. December 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels,
Königlich-Preussische Lotterie-Einnehmer.

2. Bey der am 6ten November angefangenen und nunmehr beendigten Ziehung 5ter Classe 17ter Classen-Lotterie, fielen in unser Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als: auf No. 53013 à 500 Rthlr. No. 34984 à 300 Rthlr. No. 61162 à 200 Rthlr. No. 5310 à 100 Rthlr. No. 5326 à 100 Rthlr. No. 5379 à 100 Rthlr. No. 34945 à 100 Rthlr. No. 61167 à 100 Rthlr. No. 61169 à 100 Rthlr. No. 61172 à 100 Rthlr. No. 5361 à 50 Rthlr. No. 5380 à 50 Rthlr. No. 34947 à 50 Rthlr. No. 34960 à 50 Rthlr. No. 34996 à 50 Rthlr. No. 61102 à 50 Rthlr. No. 61197 à 50 Rthlr. Die übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewonnen. Zur 1sten Classe 18ten Lotterie, deren Ziehung auf den 27. dieses Jahres festgesetzt worden, sind wiederum ganze, halbe und Viertel-Loose bey uns täglich zu haben. Spiel-lustige, welche sich an uns zu adressiren belieben, können der reellsten und promptesten Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reicher à Leer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie fielen in mein Hauptcomtoir folgende Gewinne, als: No. 38381 u. 62010, jede mit 1000 Rthlr. No. 38329, 38373 u. 38374, jede mit 100 Rthlr. No. 38330 u. 62042, jede mit 50 Rthlr. Die übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 18ter Lotterie sind bey mir zu haben.

Wittmund, den 7. December 1802.

Joseph Moses,
Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.



4. Bey der 5ten Classe der 17ten Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 53013 à 500 Rthlr. No. 53037 und 53046, jede à 100 Rthlr. und No. 53058 à 50 Rthlr. Die übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 18ter Lotterie sind bey mir zu haben, deren Ziehung auf den 27. dieses festgesetzt ist.

Emden, den 7. December 1802.

Jacob Heymann,
Königlich-Preussischer Lotterie-Einnehmer.

Brodt: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt Ems, für den Monat
December 1802.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	14	Rth.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	I	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Tape.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	6	
der geringsten	4 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	3 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	6 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch mittel Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
von der geringsten Sorte	1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinefleisch	4 $\frac{1}{2}$	
Die Tonne vom besten Bier	3	Rthlr. Rbr.
der Krug davon in der Schenke außer der Schenke	2	
Die Tonne vom mittel Bier	10	
der Krug davon in der Schenke außer der Schenke	2	
	1 $\frac{1}{2}$	
	I	

A n m e r k u n g.

Wegen des am 25. December c. einfallenden Weihnachts-Festes wird das Wochenblatt von No. 52. um einige Tage früher wie gewöhnlich dem Druck übergeben, dahero alle einzusendende Inserenda spätestens am 22. December abzugeben seyn müssen. Auf gleiche Weise wird es auch die darauf folgende Woche mit No. 1. wegen des Neujahrs-Festes gehalten.

Murich.

Geyer.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

